
Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der geplanten Erweiterung einer Bioenergieanlage in Sprengel / Vahlzen (Gemeinde Neuenkirchen) im Jahr 2024

Auftraggeber:
Bergmann Freiraum Landschaft
164er Ring 8
31785 Hameln



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Juli 2024

Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der geplanten Erweiterung einer Bioenergieanlage in Sprengel / Vahlzen (Gemeinde Neuenkirchen) im Jahr 2024

Auftraggeber:

Bergmann Freiraum Landschaft
164er Ring 8
31785 Hameln

Abia GbR
Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann



Neustadt, 23. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden	5
4.	Ergebnisse	6
5.	Eingriffsbezogene Beurteilung.....	8
6.	Quellen.....	9
7.	Anhang (Karte).....	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage	5
Tabelle 4-1: Artenliste Vögel (Erläuterungen s.u.).....	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Lage des untersuchten Gebietes (Kartengrundlage: Open Street Map). Violett: Bestehende Anlage und Vorhabenfläche; rot: 200m-Puffer um bestehende Anlage und Erweiterungsfläche; blau: nicht untersucht (Wald u. Hofstelle).	3
Abbildung 2-2: Blick über das Untersuchungsgebiet aus Richtung Süden; im Hintergrund die bestehende Bioenergieanlage (17.05.2024).....	4
Abbildung 2-3: Der nordöstliche Teil des Untersuchungsgebietes (17.05.2024).....	4

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Ortschaft Sprengel / Vahlzen soll eine bestehende Bioenergieanlage erweitert werden. Im Rahmen dieses Vorhabens wurde im Jahr 2024 eine Untersuchung der Brutvögel durchgeführt.

2. Untersuchungsgebiet

Untersucht wurde ein etwas über 30 ha großes Gebiet, das die bestehende Bioenergieanlage in Vahlzen und die geplante Erweiterungsfläche sowie einen Radius von 200 m um beides umfasst (Abbildung 2-1). In Absprache mit der Naturschutzbehörde wurden die Hofstelle und der angrenzende Wald nicht untersucht, da hier keine Auswirkungen zu erwarten sind. Beobachtungen von Wert gebenden Arten in diesem Bereich wurden aber mit dokumentiert.

Strukturell gesehen handelt es sich bei dem untersuchten Gebiet um eine halboffene bis offene Feldflur, die durch lineare Gehölzbestände entlang von Wegen und Säumen sowie teils flächige Feldgehölze gegliedert ist (Abbildung 2-2, Abbildung 2-3). Als Feldfrüchte wurden im Frühjahr 2024 Mais, Gerste und Kartoffel angebaut.

Naturräumlich gehört das Gebiet zur Lüneburger Heide. Es ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN aktuell für die Avifauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.

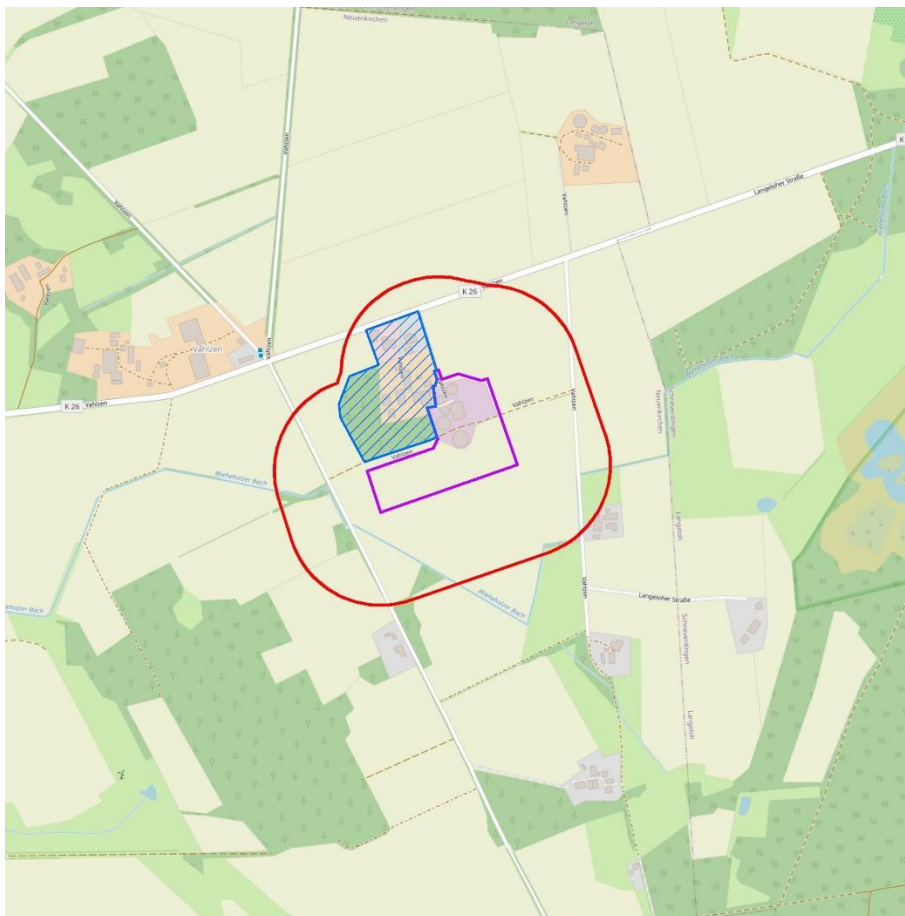


Abbildung 2-1: Lage des untersuchten Gebietes (Kartengrundlage: Open Street Map). Violett: Bestehende Anlage und Vorhabenfläche; rot: 200m-Puffer um bestehende Anlage und Erweiterungsfläche; blau: nicht untersucht (Wald u. Hofstelle).



Abbildung 2-2: Blick über das Untersuchungsgebiet aus Richtung Süden; im Hintergrund die bestehende Bioenergieanlage (17.05.2024)



Abbildung 2-3: Der nordöstliche Teil des Untersuchungsgebietes (17.05.2024)

3. Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch auf Vorkommen von Wert gebenden Brutvögeln im Umfeld geachtet. Im Zeitraum März bis Juni 2024 wurden fünf Begehungen jeweils in den Morgenstunden durchgeführt (Kartiertage siehe Tabelle 3-1).

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 9. Fassung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Tabelle 3-1: Kartiertage

Datum	Wetter
20.03.2024	bedeckt, ca. 8°C, windstill
08.04.2024	aufgelockert bewölkt, feucht, ca. 10°C, windstill
30.04.2024	heiter, ca. 10°C, leichter Wind
17.05.2024	sonnig, ca. 15°C, schwacher bis mäßiger Wind
10.06.2024	leicht bewölkt, ca. 7°C, schwacher Wind

4. Ergebnisse

Im untersuchten Gebiet wurden 35 Vogelarten nachgewiesen, davon 17 als Brutvogelarten (Tab. 4-1, Karte 1)¹. Sechs Arten erreichten den Status Brutzeitfeststellung, sind also als mögliche Brutvögel zu klassifizieren. Bei den restlichen Arten handelt es sich um Nahrungsgäste oder um Vögel, die das Gebiet überflogen. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind Karte 1 zu entnehmen. Eine Brutvogelart (Feldlerche) ist bundes- und landesweit sowie auch regional im östlichen Tiefland Niedersachsens gefährdet. Der ebenfalls gefährdete Star brütete außerhalb des untersuchten Gebietes im Bereich der Hofstelle und ist in Karte 1 mit verzeichnet, suchte das Gebiet selbst aber nur zur Nahrungssuche auf. Mit Stieglitz und Goldammer wurden zudem zwei Brutvogelarten der niedersächsischen Vorwarnliste festgestellt.

Als typische Bodenbrüter der Feldflur wurden die Arten Feldlerche und Schafstelze nachgewiesen. Die erstgenannte Art besetzte ein Revier im Bereich der Ackerfläche südlich der Bioenergieanlage, dessen Mittelpunkt rund 50 m südlich der geplanten Erweiterungsfläche liegt. Die Schafstelze brütete im Bereich der Ackerfläche nordöstlich der Anlage.

Die weiteren Brutvogelarten wurden im Bereich der Gehölze bzw. der Gehölzsäume festgestellt. Als typische Arten entsprechender Strukturen in der Feldflur sind Goldammer und Dorngrasmücke zu nennen. Die Goldammer war mit drei Revieren am südwestlichen und südlichen Rand des Gebietes vertreten. Die Dorngrasmücke besetzte zwei Reviere im Nordwesten und Südwesten. Erwähnenswert ist auch der Nachweis der Arten Stieglitz und Gartenrotschwanz im Südosten des Gebietes. Beide sind Gehölzbrüter, wobei der Stieglitz sein Nest frei in Bäumen anlegt, während der Gartenrotschwanz in der Regel in Höhlen und Nischen brütet. Im Bereich der bestehenden Bioenergieanlage wurden die Gebäudebrüter Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling als Brutvögel festgestellt.

Ein rufender Kuckuck wurde einmalig am Waldrand westlich der Bioenergieanlage verhört, woraus der Status Brutzeitfeststellung resultiert. Auch für die Heidelerche (einmaliger Gesang am südöstlichen Rand des Gebietes, zudem auch westlich außerhalb des Gebietes verhört) ergibt sich dieser Status. Ein alter, im Frühjahr 2024 nicht besetzter Horst, der möglicherweise vom Mäusebussard stammt, befindet sich am Westrand des Gebietes in einem Feldgehölz.

Die Bioenergieanlage sowie die angrenzenden Ackerflächen wurden darüber hinaus von verschiedenen Vogelarten zur Nahrungssuche aufgesucht, wie u.a. Haussperling, Rauchschwalbe, Rabenkrähe, Ringeltaube, Turmfalke und Wacholderdrossel. Ein Kranichpaar war zweimal in angrenzenden Bereichen der Feldflur bei der Nahrungssuche zu beobachten, im Gebiet selbst nur bei einem Überflug

¹ Der außerhalb des untersuchten Gebietes brütende Star wurde hier nicht als Brutvogel mitgezählt, sondern als Nahrungsgast.

Tabelle 4-1: Artenliste Vögel (Erläuterungen s.u.)

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		4
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	*	*	*	§		1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*	*	§		2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§		7
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BZ	*	*	*	§		x
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	NG	*	*	*	§		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*	§		2
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	ÜF	*	*	*	§		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	3	§		1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	*	*	*	§		1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV	*	*	V	§		1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	*	V	V	§		3
Graugans	<i>Anser anser</i>	ÜF	*	*	*	§		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	ÜF	*	3	3	§		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	*	§		1
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	*	*	*	§		1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BZ	*	*	*	§		
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BZ	V	V	V	§§	I	x
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BZ	*	*	*	§		x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§		4
Kranich	<i>Grus grus</i>	ÜF	*	*	*	§§	I	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BZ	3	3	3	§		x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	*	*	*	§§		
Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§		2
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	*	§		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	V	3	3	§		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	*	*	*	§		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BZ	*	*	*	§		x
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	*	*	*	§		2
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	*	§		1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	3	3	3	§		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	V	V	§		1
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	V	V	§§		
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG	*	*	*	§		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§		2

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: B = Brutvogel, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Brutreviere im Untersuchungsgebiet; x = Brutzeitfeststellung.

5. Eingriffsbezogene Beurteilung

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Stand vom Juli 2023 sieht im Erweiterungsbereich Flächen für die Biomethan- und Kohlendioxid-Aufbereitung, ein Gärrestelager, eine Silageplatte sowie Rangier- und Freiflächen vor. Der Erweiterungsbereich soll außen in westlicher, südlicher und östlicher Richtung mit einer Bepflanzung eingegrünt werden. Eine detaillierte Planung liegt aber noch nicht vor.

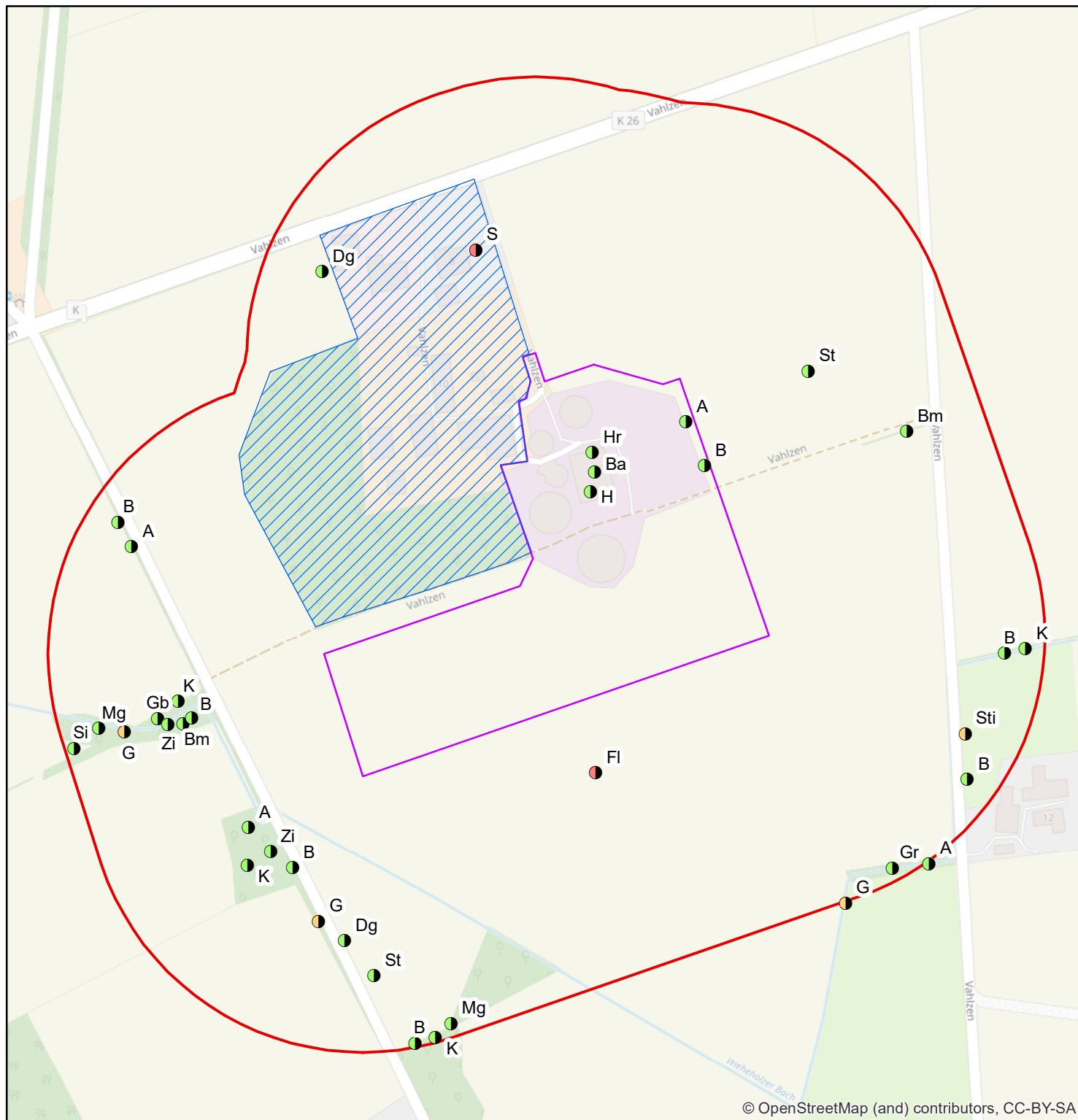
Im Zuge der geplanten Erweiterung wird eine Teilfläche des von der Feldlerche als Bruthabitat genutzten Ackers in Anspruch genommen. Dabei liegt zwar nicht der Reviermittelpunkt selbst im Bereich der geplanten Erweiterung. Es ist aber davon auszugehen, dass sich Teile des von der Feldlerche genutzten Reviers mit der Erweiterungsfläche überlagern. Außerdem beträgt der Abstand des Reviermittelpunkts zur Erweiterungsfläche nur rund 50 m, so dass durch die resultierende Kulissenwirkung mit einer Beeinträchtigung des Reviers bzw. mit einer Verschiebung des Reviers in südlicher Richtung zu rechnen ist. Welcher Anteil des Reviers verloren geht und damit zur Bemessung des Kompensationsbedarfs herangezogen werden muss, sollte vor dem Hintergrund einer Detailplanung beurteilt werden. Für die Planung einer solchen Maßnahme ist das Feldlerchenpapier des Heidekreises zu beachten (HEIDEKREIS 2021). Insbesondere die Anlage von Sukzessionsbrachen hat sich als geeignete Maßnahme erwiesen (vgl. u.a. KÖNIG & SANTORA 2011).

Weitere Brutvorkommen von Vögeln sind nicht betroffen, soweit nach den vorliegenden Informationen zu beurteilen. Andere Brutvogelarten wurden auf dem für die Erweiterung vorgesehenen Acker nicht festgestellt. Auch besonders stöempfindliche Arten wurden im Umfeld der Erweiterungsfläche nicht nachgewiesen, so dass entsprechende Beeinträchtigungen durch den erweiterten Betrieb der Anlage nach dem Stand der vorliegenden Planung nicht anzunehmen sind.

6. Quellen

- HEIDEKREIS (2021): Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Heidekreis. Kompensationsanforderungen für den Verlust von Feldlerchenbruthabitaten/-revieren. https://www.heidekreis.de/PortalData/2/Resources/umwelt_und_verkehr/natur_und_wald/feldlerche/Feldlerchenpapier_StandJan21.pdf (zuletzt abgerufen am 04.07.2024).
- KÖNIG, H., & G. SANTORA (2011): Die Feldlerche – Ein Allerweltsvogel auf dem Rückzug. *Natur in NRW* 1/11, S. 24-28.
- KRÜGER, T. & T. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.
- PLANWERK AGRAR GMBH (o.J.): Vorhabenbeschreibung zur Erweiterung der Bioenergieanlage Weseloh. Gutachten im Auftrag der Bioenergie Weseloh GmbH & Co. KG.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. *Berichte zum Vogelschutz* 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.

7. Anhang (Karte)



Reviermittelpunkte

Rote-Liste-Status

Niedersachsen (landesweit)

- ungefährdet
- Vorwarnliste
- gefährdet
- stark gefährdet

A	Amsel	H	Haussperling
B	Buchfink	Hr	Hausrotschwanz
Ba	Bachstelze	K	Kohlmeise
Bm	Blaumeise	Mg	Mönchsgrasmücke
Dg	Dorngrasmücke	S	Star
Fl	Feldlerche	Si	Singdrossel
G	Goldammer	St	Schafstelze
Gb	Gartenbaumläufer	Sti	Stieglitz
Gr	Gartenrotschwanz	Zi	Zilpzalp

Status Brutverdacht oder Brutnachweis, Brutzeitfeststellungen sind nicht dargestellt.
Reviermittelpunkte sind nicht mit Neststandorten gleichzusetzen.
Randreviere und wertgebende Arten außerhalb des Untersuchungsgebietes sind mit dargestellt.

Untersuchungsgebiet (200m-Radius)

Hofstelle und Wald (nicht untersucht)

Bestehende Anlage u. Erweiterungsfläche

0 50 100 200 m



Erweiterung Bioenergieanlage Weseloh

Brutvögel Reviermittelpunkte

Auftraggeber: Bergmann Freiraum Landschaft

Karte Nr. 1		Datum	Name
Blatt		22.07.2024	Herrmann
Maßstab 1 : 4.000			
Grundlage: Open Street Map	 Sterntalerstr. 29a 31535 Neustadt Tel. 05032 / 67 42 3 Fax. 05032 / 800 404		